

SDB15040 Version 06	Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)	 SONNENTOR®
überarbeitet am: 11.08.2023	Palmarosa Öl bio	

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes: Cymbopogon martini, ext.
Lateinische Bezeichnung: *Cymbopogon martinii*
CAS-Nummer: 8014-19-5
EG-Nummer: 283-461-2
Handelsname: SONNENTOR Palmarosa bio, ätherisches Öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Ätherisches Öl zur Raumbeduftung
Nicht empfohlene Verwendungen: Keine spezifischen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens:
SONNENTOR Kräuterhandelsgesellschaft mbH, Sprögnitz 10, A-3913 Sprögnitz
Telefon: +43(0)2875/7256
Auskunft gebende Stelle: Qualitätsmanagement / Sonnentor, email: office@sonnentor.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien: Tel.: +43(0)1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Einstufungsverfahren gemäß dem geltenden IFRA / IOFI-Kennzeichnungshandbuch, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und der ECHA

Klasse und Kategorie der Gefahr	GHS Symbol	Gefahrenhinweise	
Skin. Irr. 2	GHS07	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin. Sens. 1	GHS07	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1	GHS05	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Aquatic Chronic 3	---	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Piktogramme und Signalwörter



GEFAHR

Gefahrenhinweise

Code	Beschreibung
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Code	Beschreibung
P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
P321	Besondere Behandlung siehe auf dem Kennzeichnungsetikett.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz hat kein PBT-oder vPvB-Eigenschaften gemäß Anhang XIII

Sonstige Gefahren: Allergene laut Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 (Anhang III).

Komponenten	%-Inhalt
Geraniol	66 – 84 %
Linalol	≤ 4 %
Citral	≤ 2 %
Limonene	≤ 1 %
Farnesol	≤ 2 %

Gefährliche Komponenten

Komponenten	Anteil	CAS	EINECS	Klassifizierung gemäß EU Verordnung 1272/2008 und IFRA/IOFI LM 12
Geraniol	≤ 84 %	106-24-1	203-377-1	H315, H317, H318
Geranyl acetate	≤ 20 %	105-87-3	203-341-5	H411
Trans β ocimene	≤ 5 %	13877-91-3	237-641-2	H226, H304
β-Caryophyllene	≤ 4 %	87-45-5	201-746-1	H304
Linalol	≤ 4 %	78-70-6	201-134-4	H315
6-Méthyl-5-hepten-2-one	≤ 3 %	110-93-0	203-816-7	H226
Citral (Géranial +)	≤ 2.00 %	5392-40-5	226-394-6	H315, H317

Néral)				
D-Limonene	≤ 1.00 %	5989-27-5	224-813-5	H304, H226, H315, H317

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Palmarosa Öl

CAS-Nummer: 8014-19-5

EG-Nummer: 283-461-2

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer sollten eine Schutzausrüstung tragen, wenn Sie Verunglückten helfen.

Einatmen: - Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen ins Freie bringen, den Verletzten ruhen lassen und warm halten. Raum lüften. ARZT RUFEN.

Hautkontakt: Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung, Schuhe und Socken sofort ausziehen

Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Verschlucken: Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN. Niemals etwas einer bewusstlosen Person durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Inertes Material, Pulver, Schaum oder CO₂ verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dampf- Luftgemische sind entflammbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Erhitzte Behälter mit Wasser kühlen, wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Geeignete Schutzkleidung inklusive Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Beachten Sie die unter Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern.

Offene Behälter in geschlossenen Räumen vermeiden

Hautkontakt vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen verwenden: trockene, inerte Absorptionsmittel (z.B. Vermiculit, Sand, Erde).

Mit reichlich Wasser und Reinigungsmittel waschen.

Produkt rasch auffangen und in speziellen Behältern entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste von unverträglichen Stoffen befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Während der Arbeit nicht rauchen.

Alle befüllten Anlagen erden. Leere Behälter nicht unter Druck setzen, zerschneiden, schweißen oder löten.

Nicht der Hitze, Funken oder offenen Flammen aussetzen.

Im Originalbehälter lagern.

Für die empfohlene Schutzausrüstung wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht in der Nähe von starken Oxidationsmitteln lagern.

Von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fernhalten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Verpackungsmaterial: dunkle Glasflaschen oder geprüfte Metallbehälter

Angaben zu den Lagerräumen: Kühl und ausreichend belüftet.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für spezifischen Verwendungszweck siehe Punkt 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/-PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeit/Hygiene: Gute Hygiene-Praxis anwenden.

Nach jedem Kontakt, vor dem Essen und am Ende des Arbeitstages waschen.

Ergebnisse der OEL Expositionabschätzung: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Bei normaler Verwendung nicht notwendig. Nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung verwenden, z.B. aus Baumwolle, Gummi, P.V.C. oder Viton.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe verwenden, z.B. aus P.V.C., Neopren oder Gummi.
Atemschutz: Bei normaler Verwendung in gut durchlüfteten Bereichen nicht erforderlich.
Thermische Gefahren: Keine Daten verfügbar.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keine Daten verfügbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch, erinnert an Rosenduft
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Refraktionsindex (20°C):	1468 – 1478
Rotationsindex (20°C):	-3° à +3°
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	+100°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (20°C):	0,880 – 0,894
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser, Löslich in Ethanol
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Kein Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Kein Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol und Ethylether
Fettlöslichkeit: Löslich in Öle
Leitfähigkeit: nicht relevant
Oxidations-Reduktion Potential: Keine Daten verfügbar
Potential für Radikal-Bildung: Keine Daten verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften: nicht relevant

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Bedingungen von Druck und Temperatur während Lagerung und Anwendung, wie sie diesem Dokument beschrieben sind.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen mit flammbaren Gasen, Halogenen.

Kann zu flammbaren / explosiven Dampf – Luftgemisch reagieren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht offenen Feuer, Funken, Überhitzung, aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Jede Berührung mit brennbaren Stoffen und Halogene (Chloride, Bromide) vermeiden: Brandgefahr.
Unverträgliche Materialien sind nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte sind nicht bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ergebnisse der toxikologischen Abschätzung:

LD50 Oral Ratte: ≥ 5000 mg/kg

LD50 Dermal Kaninchen: ≥ 5000 mg/kg

Andere relevante Gefahren / Effekte:

Haut Irritationen: Verursacht Hautreizungen (H315)

Augen Irritationen: Verursacht schwere Augenschäden (H318)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Aspirationsgefahr: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Karzinogenität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Mutagenität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Reproduktionstoxizität: Es sind keine schädlichen Wirkungen für diesen Stoff bekannt.

Interaktive Effekte: Keine Daten verfügbar.

Dieser Stoff und / oder einige seiner Bestandteile fallen unter den aktuellen IFRA Code of Practice, der auf der Website <http://www.ifra.org> verfügbar ist

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Im Einklang mit guter Laborpraxis (GLP) verwenden, so dass das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt wird.

Erhöhte Toxizität für Wasserorganismen

Ergebnisse der ökotoxikologischen Abschätzung: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz/Abbaubarkeit: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ergebnisse der Ermittlung des abiotischen Abbaus und des biologischen Abbaus: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H412)

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: geringe Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden um Rückschlüsse auf das Vorhandensein von PBT zu ziehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Liste der Komponenten mit umweltgefährdenden Eigenschaften

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Keine Entsorgung in die Kanalisation

Entsorgung entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

1197

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Versandbezeichnung: EXTRAKTE, FLÜSSIG

IMDG-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, FLÜSSIG

IATA-Technische Bezeichnung: EXTRAKTE, FLÜSSIG

UN1197 EXTRAKTE, FLÜSSIG 3, III, (D/E) UMWELTGEFÄRDEND

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

IATA-Klasse: 3

IDMG-Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Straße und Schiene (ADR-RID):

ADR-Verpackungsgruppe: III

ADR-Tunnelbeschränkungs-Code: D/E

See (IMDG):

IMDG-Verpackungsgruppe: III

IMDG-Sonderbestimmung: N/A

Luft (IATA):

IATA-Verpackungsgruppe: III

IATA-Sonderbestimmung: N/A

14.5 Umweltgefahren

Im Falle des Auslaufens: Rasche Säuberung ohne unnötiges Risiko

Umweltbelastung: nein

Meeresschadstoff: nein

Spezial Kennzeichnung: Keine Kennzeichnung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsicht bei Feuer, Menschen von der Gefahrenzone fernhalten.

Feuerwehr und Polizei umgehend verständigen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, letzte gültige Fassung

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, letzte gültige Fassung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

Versionshistorie: Version 5

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Legende der Abkürzungen und Akronyme die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling, Packaging

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung (Deutschland)

LC50: Letale Konzentration, für 50 Prozent der Testpopulation

LD50: Letale Dosis, für 50 Prozent der Testpopulation

DNEL: Derived No Effect Level PNEC: Predicted No Effect Concentration

TLV: Schwellengrenzwert

TWATLV: Threshold Limiting Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard)

STEL: Short Term Exposure limit STOT: Specific Target Organ Toxicity

WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

KSt: Explosionskoeffizient

PBT: persistente, bioakkumulierende und toxische Stoffe

vPvB: sehr persistente, sehr bioakkumulierende Stoffe

Liste der relevanten Klassen und Kategorien:

Aquatic Chronic.: gewässergefährdend, langfristige Wirkung- Kategorie 3

Skin. Sens: Sensibilisierung der Atemwege/ Haut - Kategorie 1

Skin. Irrit.: Ätzwirkung auf die Haut/ Hautreizung – Kategorie 2

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung- Kategorie 1

Liste der relevanten H- und P- Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise:

Siehe unten für den vollständigen Text der H- und P-Sätze falls in den Abschnitten 2 und 3 genannt.

Gefahrenhinweise

Code**Beschreibung**

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise**Code****Beschreibung**

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.
P321	Besondere Behandlung siehe auf dem Kennzeichnungsetikett.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501	Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung (in Problemstoffsammelstellen) zuführen.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schulungshinweise:

Der Verwender sollte für den Umgang mit der Mischung/der Substanz in Bezug auf folgende Punkte geschult sein: Mögliche Gefahren. Siehe Abschnitt 2.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.

Geeignete technische Schutzmaßnahmen einschließlich der Verwendung von Absauganlagen. Siehe Abschnitt 8.

Erste-Hilfe-Maßnahmen. Siehe Abschnitt 4.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Siehe Abschnitt 5.

Entsorgungshinweise. Siehe Abschnitt 13.